

Inhaltsverzeichnis

1. Die SSJ.....	3
1.1. Allgemeines	3
1.1.1. Das Mitarbeiterhandbuch.....	3
1.1.2. Die Schwäbische Schachjugend	3
1.2. Spielbetrieb und Lehrgänge.....	4
1.2.1 Fideregeln und Regelmerkblatt	4
1.2.1. Meisterschaften und Turniere	5
1.2.2. Turnierorganisation	6
1.2.3. Checkliste für Turniere	8
1.2.4. Lehrgänge der Schwäbischen Schachjugend	9
1.2.6. Lehrgänge des Bayerischen Schachbundes	10
1.3 Jugendfreizeit	11
1.3.1 Freizeitangebot der Schwäbischen Schachjugend.....	11
1.3.2 Freizeitmöglichkeiten für die Jugendgruppe	11
2. Talentförderung	13
2.1. Talentsichtung	13
2.1.1. Lehrgänge der Kreisverbände	13
2.1.2. Lehrgänge der Schwäbischen Schachjugend	13
2.2. Kaderlehrgänge.....	13
2.2.1. Der Kader der Schwäbischen Schachjugend.....	13
2.2.2. Aufnahme in den Kader	14
2.2.3. Kaderlehrgänge der SSJ.....	14
2.2.4. Freizeitaktivitäten des Kaders.....	15
3. Schulschach	16
3.3 Schule und Verein.....	16
3.3.1. Gemeinsam geht's besser	16
3.3.2. Kooperation zwischen Schule und Schachverein	18
3.3.3. „Sport nach 1“	21
3.3.4 Beiblatt im Zeugnis für ehrenamtliche Helfer	22
4. Jugendarbeit	24

4.1. Organisation	24
4.1.1. Allgemeine Hinweise.....	24
4.1.2. Die Jugendgruppe	24
4.1.3. Jugendleiter.....	25
4.1.4. Zuschüsse und Spenden.....	29
4.1.5. Werbung neuer Mitglieder	35
4.2. Schachtraining	36
4.2.1. Schachliteratur	36
4.2.2. Internetquellen zum Schachtraining.....	42
4.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	44
4.4. Versicherungsschutz im Sportverein	44

1. Die SSJ

1.1. Allgemeines

1.1.1. Das Mitarbeiterhandbuch

Das vorliegende Mitarbeiterhandbuch der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle, die in der Jugendarbeit der Vereine, Kreise und im Bezirk tätig sind.

Ursprünglicher Autor: Peter Przybylski
Aktuell gepflegt durch den AK Mitarbeiterhandbuch.

Das **Mitarbeiterhandbuch der Schwäbischen Schachjugend** ist nur online erhältlich.
Die Herstellung von Kopien für die Jugendarbeit im Schachbezirk Schwaben ist erwünscht.

Das Mitarbeiterhandbuch ist in 5 Themenblöcken unterteilt.

1. **Die Schwäbische Schachjugend**
2. **Talentförderung**
3. **Schulschach**
4. **Jugendarbeit im Verein**
5. **Anhang**

Jedem Themenblock sind mehrere Kapitel zugeordnet, die ständig aktualisiert werden.

1.1.2. Die Schwäbische Schachjugend

Zur Schwäbischen Schachjugend gehören ca. 500 dem BLSV und dem Bayerischen Schachbund gemeldete Jugendliche, die Vereinsjugendleiter und die Funktionäre der Schwäbischen Schachjugend.

Aufgaben und Ziele

Die Schwäbische Schachjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zu fließenden Mittel. Sie fördert den Schachsport als Teil der Jugendarbeit und geht davon aus, dass das Schachspiel als sportliche Disziplin im besonderen Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung und Bildung der Jugend zu dienen. Wichtigstes Ziel ist dabei die Entwicklung von Toleranz, Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung der Jugendlichen.

Organe der Schachjugend

- die Jugendversammlung
- die Vorstandschaft

Die Jugendversammlung besteht aus den Vertretern der Schachjugend der Kreise und den Vereinen, sowie den Mitgliedern der Vorstandschaft der Schwäbischen Schachjugend.

Die **Vorstandschaft** setzt sich zusammen aus dem:

- Vorsitzenden,
- 2. Vorsitzenden,
- Kassenführer,
- Schriftführer,
- 1. Spielleiter,
- 2. Spielleiter,
- Referenten für die weibliche Jugend,
- Referenten für Schulschach,
- Referenten für Lehrarbeit,
- Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
- Jugendvertreter,

Die Zusammenlegung mehrerer Vorstandsämter ist möglich. Der 1. Vorsitzende kann zugleich weder 2. Vorsitzender noch Kassenführer sein. Das Stimmrecht ist an eine Person und nicht an die Anzahl der Ämter gebunden.

Die erweiterten Vorstandschaft setzt sich zusammen aus den:

- Vorstandsmitgliedern;
- Kreisjugendleitern;
- Mitglieder im Arbeitskreis Spielbetrieb.

Die vollständige Jugendordnung der Schwäbischen Schachjugend finden Sie auf unserer Homepage.

1.2. Spielbetrieb und Lehrgänge

1.2.1 Fideregeln und Regelmerkblatt

Das **Regelmerkblatt** der Schwäbischen Schachjugend findet sich unter Ordnungen > Regelmerkblatt auf unserer Homepage. Es bietet besonders unerfahrenen Turnierspielern einen groben Überblick über die wichtigsten Regeln bei Schachwettkämpfen.

Die neuesten **FIDE-Regeln** finden sich - sowohl im englischen Original, als auch in der deutschen Übersetzung - auf der Seite des Deutschen Schachbundes unter <http://www.schachbund.de/satzung-ordnungen.html>

1.2.2. Meisterschaften und Turniere

Einzelmeisterschaften

- Jugend U18
- Jugend U16
- Jugend U14
- Jugend U12
- Jugend U10

Die **Einzelmeisterschaft der Schwäbischen Schachjugend** wird in der Regel während den Faschingsferien für alle Altersklassen zentral ausgetragen. Die zwei bestplatzierten Spieler jeder Altersklasse qualifizieren sich für die Bayerischen Einzelmeisterschaften der Jugend.

Das jeweilige bestplatzierte Mädchen ist Schwäbische Meisterin. Sie qualifiziert sich für die bayerische Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend

Mannschaftsmeisterschaften

Es werden Vereinsmannschaftsmeisterschaften mit jeweils vier Brettspielern in folgenden Altersklassen ausgetragen.

- U20
- U16
- U14
- U12

Der Sieger der U20 qualifiziert sich für die Jugend-Landesliga der Bayerischen Schachjugend.

In restlichen Altersklassen qualifizieren sich die Erstplatzierten für die Mannschaftsmeisterschaften der Bayerischen Schachjugend in der jeweiligen Altersklasse.

Blitzmeisterschaften

Die Blitz-Einzelmeisterschaft wird in den Altersklassen U12, U14, U16 und U20 ausgetragen. Die zwei bestplatzierten Spieler qualifizieren sich für die Bayerische Blitz-Einzelmeisterschaft der Jugend.

Schulschach

Der Wettkampf wird in den Wertungsklassen I, II, III, IV, Mädchen und Grundschulen ausgetragen.

Der jeweilige Schwäbische Schulschachmeister qualifiziert sich für den entsprechenden Bayerischen Schulschachwettbewerb.

Weitere Informationen zu den Schulschachwettbewerben finden Sie im Themenblock 3 (Schulschach).

1.2.3. Turnierorganisation

- Folgendes Kapitel enthält Hinweise und Tipps zur Turnierorganisation in alphabetischer Reihenfolge -

Computerprogramme für Schachturniere

Der DSB-Schiedsrichterausschuss empfiehlt das Programm Swiss-Chess für Schachturniere.

- Rundenturniere
- Schweizer-System-Turniere
- Einzel- und Mannschaftsturniere
- Liga-Verwaltung
- arbeitet nach den gültigen FIDE-Regeln

Informationen erhalten Sie von der Firma SwissChess unter www.swiss-chess.de.

Die **DWZ-Auswertungen** für Ihre Jugendlichen erhalten Sie beim zuständigen Wertungsreferenten des Schachbezirks Schwaben.

Die **Ordnungsbestimmungen** zur DWZ-Spielstärke-Bewegung von Schachspielern in Deutschland erhalten Sie von Ihrem zuständigen Wertungsreferenten.

Ergebnisdienst

Die Ergebnisse der Meisterschaften und Turniere der **Schwäbischen Schachjugend**, werden **auf der Homepage der Schwäbischen Schachjugend** veröffentlicht.

Mitgliederverwaltung

An den Turnieren (Ausnahme Rapidturniere) der Schwäbischen Schachjugend können nur Jugendliche teilnehmen, die dem Bayerischen Schachbund (BSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sind.

Informationen erhalten Sie beim Referenten für Mitgliederverwaltung des Schwäbischen Schachbundes.

Pokale und Ehrenpreise

Pokale und Preise finden sich oftmals günstig im Internet. Als Beispiel seien folgende Firmen genannt:

Mauritz Pokale www.mauritz-pokale.de
Pokes (nur Pokale) www.pokes.de
Chessware www.chessware.de

Sachpreise können auch bei den ortsansässigen Banken und Firmen erfragt werden.

Der **Spielplan** der Schwäbischen Schachjugend wird zu Beginn der neuen Spielsaison über die Kreisjugendleiter an die Vereine verteilt. Zusätzlich ist er auf der Homepage veröffentlicht.

Urkunden

Die Firma CHESSWARE bietet schöne und preisgünstige Urkunden für Ihre Meisterschaften. Sie finden dort auch eine große Auswahl an PC-Urkunden!

Bezugsquelle:
CHESSWARE
Bernhard Jehle
Tel. 07309-7999
E-Mail: chessware@t-online.de
Internet: www.chessware.de

Vereinsbedarf

Die Firma Euro Schach Dresden bietet preisgünstige Schachfiguren, Schachbretter, Schachuhren und weiteren Vereinsbedarf an.

Bezugsquelle:
EURO SCHACH DRESDEN
Tel. 0351/4161636
<http://www.euro-schach.de>
E-Mail: dresden@euro-schach.de

1.2.4. Checkliste für Turniere

Turnierorganisation:

- Schirmherrn suchen
- Sponsoren suchen
- Turnierform bestimmen
- Zulassungsbedingungen festlegen
- Turnierleiter suchen
- geeignetes Lokal suchen
- Einladungen verschicken
- Anmeldungen auswerten
- eventuell Turnier zur Wertung anmelden (FIDE)
- Unterkunft und Verpflegung regeln
- Spiel- und Ersatzmaterial bereitstellen
- Werbung: Festschrift, Plakate, usw.
- Finanzielles: Startgelder, Preise, Pokale, Urkunden, usw.
- Computer und Drucker
- Informationstafel
- Brettnummern, Namenkarten der Teilnehmer
- Verbrauchsmaterial: Schreibpapier, Notizblock, Büroklammern, Kugelschreiber, Filzstifte, Klebestreifen, Schere, Messer, Heftmaschine, usw.

Aufgaben vor Turnierbeginn:

- Kontrolle der Lokalitäten: Tischanordnung, Zuschauerabspernung, Rauchverbotsschilder
- Figuren richtig aufgebaut
- Schachuhren richtig eingestellt
- Notationsformulare und Unterlagen vorhanden
- Abgabecouverts bereit legen
- FIDE-Regeln und Rundenplan aushängen
- Schiedsgericht einsetzen
- Presse: Informationen vor dem Turnier
- Auslosung vornehmen

Aufgaben während der Turnierendurchführung:

- für konsequent eingehaltene Ruhe sorgen
- Uhrenkontrolle durchführen
- für die Zeitnotphase: Zeitnotformulare, Helfer
- Turniertabellen
- Turnierbulletin erstellen
- Presse: Information während des Turniers

Vor der Siegerehrung:

- Preise bereitstellen
- Ehrengaben, Blumen, Preis für die beste Partie?
- wer führt die Siegerehrung durch?
- findet ein Schlussbankett statt?
- wer wird eingeladen: (Ehrengäste, Schirmherrn, Sponsoren, Spieler, Helfer, Presseleute)
- wer hält Ansprachen?

Aufgaben bei Turnierabschluss:

- Schlussranglisten verfassen
- Preisverteilung vornehmen
- Pressedienst
- Aufräumarbeiten veranlassen
- Resultate zur Wertung weiterleiten
- Turnierbericht verfassen
- Bulletins verschicken
- Rechnungsabschluss

1.2.5. Lehrgänge der Schwäbischen Schachjugend

Mitarbeiterschulung

Die Schwäbische Schachjugend lädt die Vereinsjugendleiter regelmäßig zu Lehrgängen über Jugendarbeit im Verein ein.

Mit der Teilnahme an diesen Lehrgängen kann auch die Übungsleiterlizenz verlängert werden.

Die Ausschreibung erfolgt über die Schwäbische Schachjugend.

Jugendbildungsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit dem BLSV Augsburg, werden bei einer angemessenen Eigenleistung der Teilnehmer Bildungs- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Sie sollen der geistigen und charakterlichen Erziehung und Bildung der Jugend dienen. Wichtigstes Ziel ist dabei die Entwicklung von Toleranz, Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung der Jugendlichen. (siehe auch - § 2.1. Zielvorstellung - in der Satzung der Schwäbischen Schachjugend).

Die Ausschreibung erfolgt über die Schwäbische Schachjugend.

Auch der **Schachkreis kann bei der BLSV-Kreisjugendleitung** einen Antrag auf Bezuschussung einer Jugendbildungsmaßnahme stellen.

Talentsichtungslehrgänge

Die Schwäbische Schachjugend führt jährlich mehrere Talentsichtungslehrgänge durch.

Die Termine werden den Kreisjugendleitern rechtzeitig vom Lehrwart der Schwäbischen Schachjugend bekannt gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Themenblock 2 (Talentsichtung).

Talentförderungslehrgänge (Kaderlehrgänge)

Die besonders talentierten Jugendlichen werden in den Kader der Schwäbischen Schachjugend aufgenommen und besonders gefördert. Mit dem Ziel in den Kader der BSJ aufgenommen zu werden.

Sie vertreten die Schwäbische Schachjugend bei Auswahlmeisterschaften der BSJ.

Weitere Informationen finden Sie im Themenblock 2 (Talentförderung).

1.2.6. Lehrgänge des Bayerischen Schachbundes

Schiedsrichterausbildung

In Zusammenarbeit mit dem Lehrwart des BSB, werden vom Lehrwart der Schwäbischen Schachjugend Schiedsrichterlehrgänge durchgeführt.

Einsatz: Landesverbandsebene, Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften

Mit der Teilnahme an einem Lehrgang kann auch die **Schiedsrichterlizenz verlängert** werden.

Die **Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung** im Deutschen Schachbund finden Sie im Anhang der FIDE-Regeln.

Die Ausschreibung erfolgt über die Schwäbische Schachjugend und die Schachpresse.

Weitere Informationen erhalten Sie vom 1. Vorsitzenden der Schwäbischen Schachjugend.

Übungsleiterausbildung

Der Bayerische Schachbund (BSB) bietet jährlich eine Ausbildung zur Erwerbung der Übungsleiterlizenz an.

Mit der Teilnahme an einem Lehrgang kann auch die **Übungsleiterlizenz verlängert** werden.

Informationen erhalten Sie beim Referent für Ausbildung des BSB oder 1. Vorsitzenden der Schwäbischen Schachjugend.

1.3 Jugendfreizeit

1.3.1 Freizeitangebot der Schwäbischen Schachjugend

Die Schwäbische Schachjugend veranstaltet jeden Sommer im Schullandheim Dinkelscherben - <http://www.schullandheim-dinkelscherben.de> - eine Schachfreizeit. Von Freitag- bis Sonntagnachmittag werden den ca. 80 Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 16 Jahren folgende Schach- und Freizeitaktivitäten geboten.

- Spiele rund ums Schach (vgl. 4.2.1 „Schach mal anders), Simultanturnier, Tandemturnier, Blitzturnier, Regelkunde
- Fußball, Basketball, Volleyball, Sporthalle, Frisbee, Tischtennis, Minigolf
- Teichforschung, Pfad der Sinne, Wald- und Wiesenrallye, Kompasslauf, Naturerlebnisspiele
- Waldfreibad Dinkelscherben, Hallenbad im Schullandheim
- Hausrallye, Grillabend, Nachtwanderung, Lagerfeuer

1.3.2 Freizeitmöglichkeiten für die Jugendgruppe

Übernachtungsangebote

<http://bayern.jugendherberge.de/>

<http://www.jugendherberge-bw.de/>

Informiert umfassend zu Übernachtungs- und Freizeitangebote die Jugendherbergen an Jugendgruppen und speziell sportlich orientierte Bildungsmaßnahmen richten. Neben Bayern (erster Link) bietet sich auch das benachbarte Baden-Württemberg an.

http://www.blsv.de/blsv/blsv/sp_fdorf/fbg.html

Wie obige Seite mit Übernachtungs- und Freizeitangeboten des Bayerischen Landessportverbandes.

Freizeitparks im südlichen Raum (besonders Schwaben)

<http://www.legoland.de/> - bei Günzburg, für Jugendliche aller Altersklassen geeignet.

<http://www.skylinepark.de/> - nahe Bad Wörishofen, für Jugendliche aller Altersklassen geeignet.

<https://www.spieleland.de/de/start/index.html> - in Ravensburg, für jüngere Jugendliche geeignet.

<http://www.europapark.de/> - in Rust (Baden), vor allem für ältere Jugendliche geeignet – auch wegen der weiten Anfahrt.

Angebote speziell zu Gruppenbildung und Kultur

<http://www.skywalk-allgaeu.de/> - Baumwipfelpfad Scheidegg

<http://oechsle-bahn.de> - Museumseisenbahn bei Ochsenhausen, Kreis Biberach.

<http://www.zoo-augsburg.de/> - selbsterklärend

<http://www.augsburger-puppenkiste.de/> - selbsterklärend

<http://www.mooseum.net/> - Naturerlebnis im schwäbischen Donaumoos an der Grenze der Landkreise Günzburg und Dillingen.

www.bayerisch-schwaben.de - Hier finden sich weitere interessante Freizeittipps, zu Wanderungen, Radausflügen, Museen und Veranstaltungen.

<http://www.alpsee-bergwelt.de/> - Ganzjahresrodelbahn bei Immenstadt

<http://www.apc-kempton.de/> - Römerpark Kempten

<http://www.rieskrater-museum.de/index.php/de/> - Geoparkmuseum in der Nördlinger Altstadt

Erlebnisbäder

<http://www.titania-neusaess.de> - in Neusäß

<http://www.wonnemar.de/ulm/index.html> - in Neu-Ulm

<http://www.therme-badwoerishofen.de/> - in Bad-Wörishofen

<https://www.cambomare.de/> - in Kempten

2. Talentförderung

2.1. Talentsichtung

2.1.1. Lehrgänge der Kreisverbände

Die Kreisjugendleiter (KJL) sollten in ihrem Kreis Talentsichtungslehrgänge anbieten.

Für besonders talentierte Spieler aus diesen Lehrgängen haben die Kreisjugendleiter ein Vorschlagsrecht zur Aufnahme in den Kader der Schwäbischen Schachjugend (SSJ).

Der KJL kann bei der BLSV-Kreisjugendleitung einen Antrag auf Bezuschussung stellen.

2.1.2. Lehrgänge der Schwäbischen Schachjugend

Die Schwäbische Schachjugend (SSJ) führt bei Bedarf Talentsichtungslehrgänge durch. Diese werden zusammen mit den Kaderlehrgängen durchgeführt. (Altersgrenze U16)

Die Termine werden den Kreisjugendleitern rechtzeitig vom Lehrwart der Schwäbischen Schachjugend bekannt gegeben.

Die Kreisjugendleiter melden ihre interessierten Spieler termingerecht an den Lehrwart der Schwäbischen Schachjugend.

In den Teilnehmergebühren sind die Lehrgangunterlagen und ein kostenloses Mittagessen enthalten.

Zielvorstellung: Die talentierten Jugendlichen werden in den Kader der Schwäbischen Schachjugend aufgenommen.

2.2. Kaderlehrgänge

2.2.1. Der Kader der Schwäbischen Schachjugend

Besonders talentierte Jugendliche werden in den Kader der Schwäbischen Schachjugend (SSJ) aufgenommen und speziell gefördert. Es wird versucht, die Jugendlichen für eine Aufnahme in den bayerischen Kader zu befähigen.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Altersgrenze U18
- Bereitschaft der Spieler, ihre Spielstärke zu steigern
- Sportliches Verhalten bei allen Turnieren und Veranstaltungen der SSJ

- Angemessenes persönliches Verhalten bei Turnieren und Veranstaltungen der SSJ
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der SSJ
- Regelmäßige Teilnahme an den Kaderlehrgängen und Teilnahme an der Schwäbischen Jugendeinzelmeisterschaft

Jugendliche, die diesen Anforderungen nicht mehr genügen, werden aus dem schwäbischen Kader gestrichen.

2.2.2. Aufnahme in den Kader

Der Schwäbische Kader wird nach den Schwäbischen Jugendeinzelmeisterschaften neu zusammengestellt.

Es werden die beiden bestplatzierten Spieler aus allen Altersklassen (ausgenommen Altersklasse U18) bei den Jugendeinzelmeisterschaften aufgenommen, sofern sie den allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 10 genügen.

Die Aufnahme der nachfolgenden Spieler liegt grundsätzlich im Ermessen des Lehrworts.

Teilnehmer eines Talentsichtungslehrgangs der SSJ können in den Kader aufgenommen werden. Weitere Informationen zu den Talentsichtungslehrgängen finden Sie auf den Seiten 2 und 3.

Die Kreisjugendleiter haben für besonders talentierte Jugendliche ein Vorschlagsrecht zur Aufnahme in den Kader der SSJ. Diese Spieler werden dann zur Beobachtung in den Kader aufgenommen. über die endgültige Aufnahme in den Kader entscheidet dann der Lehrwart gemeinsam mit dem Kreisjugendleiter und dem 1. Vorsitzenden der SSJ.

Der Lehrwart legt eine Aufstellung der Kadermitglieder den Kreisjugendleitern und dem 1. Vorsitzenden der SSJ zur Genehmigung vor.

2.2.3. Kaderlehrgänge der SSJ

Es werden drei bis vier Lehrgänge im Jahr durchgeführt.

Die Einladungen sind vom Lehrwart rechtzeitig vor dem Termin an die Teilnehmer zu versenden. Die KJL und der 1. Vorsitzende erhalten eine Kopie der Einladung.

Die Referenten sollten eine schriftliche Ausarbeitung des jeweiligen Themas für die Teilnehmer erstellen.

In den Teilnehmergebühren sind die Lehrgangsunterlagen und ein kostenloses Mittagessen enthalten.

2.2.4. Freizeitaktivitäten des Kaders

Sinn und Zweck der Freizeitaktivitäten des Kaders sind die Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Kooperationsbereitschaft.

Die Auswahl geeigneter Freizeitaktivitäten und der Betreuer trifft der Lehrwart im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden der SSJ.

3. Schulschach

**Dieses Kapitel wird aktuell noch eingearbeitet
und ist daher momentan nur teilweise verfügbar.**

3.1. Allgemeines

3.1.1. Die Schach-AG

3.1.2. Beiblatt zum Jahreszeugnis (siehe 3.3.4)

3.1.3. Teilnahme von Schülern an Schulschachturnieren

3.1.4. Grundsätzliches zum Schulschach

3.2. Schulschachwettbewerbe

3.2.1. Meisterschaften

3.2.2. Turnierordnung

3.2.3. Weitere Wettbewerbe

3.2.4 Geschichte

3.3 Schule und Verein

3.3.1. Gemeinsam geht's besser

In vier Punkten lässt sich kurz und knapp die Zielsetzung in den Schulen und Vereinen beschreiben:

- Die Förderung individueller geistiger Fähigkeiten
- Die Entwicklung sozialen Verhaltens
- Das Wecken von Leistungsbereitschaft
- Das Anstreben von Wettbewerbsfähigkeit

Die Vereine haben in der Vergangenheit ihre Arbeit mehr an den Punkten drei und vier orientiert, dies scheint, so die Beobachtung, in der heutigen Zeit als Angebot nicht mehr ausrei-

chend zu sein! Die Schulen hingegen stellen mehr die Punkte eins und zwei in den Vordergrund ihrer Arbeit. Aber auch bei ihnen entwickelt sich der Wunsch nach Veränderung, sie wollen sich vermehrt leistungsorientiert ausrichten.

Was liegt in dieser Situation näher, als eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein anzustreben?

Das Zusammenwirken von Schule und Verein bringt für beide Seiten Vorteile und neue Möglichkeiten.

Vorteile einer Kooperation für den Verein

- Imagegewinn für den Verein durch ein attraktiveres Angebot und dadurch Erleichterung der materiellen und finanziellen Unterstützung (z.B. Kommune, Sponsoren)
- Erschließung neuer Spielzeiten und Spielorte
- Unterstützung durch Zuschüsse (z.B. bestehende Programme der Länder und Sportbünde)
- Nutzung der pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer für den Übungsbetrieb
- Heranführen von Kindern und Jugendlichen an das Schach
- Schaffung zusätzlicher Kontaktmöglichkeiten von Jugendlichen zum Schach
- Gewinnung neuer Vereinsmitglieder (Kinder, Eltern, Lehrer)

Für viele Vereine wird es vorteilhaft sein, wenn sie ihren Jugendspielbetrieb in die Räume der Schule verlagern können. Hierbei ist auf die Schulordnung und Schuldisziplin zu achten. Eine Kontaktaufnahme mit dem Schulleiter und eine Einigung mit dem Hausmeister der Schule (kleine Geschenke erhalten die Freundschaft) ist Grundvoraussetzung.

Vorteile einer Kooperation für die Schule

- Unterstützung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule
- Bereicherung des Schullebens
- Imagegewinn für die Schule
- Erweiterung der Sport- und Spielangebote der Schule
- Beitrag zum Erreichen des Lernzieles „Lebenslanges Sporttreiben“
- Hilfestellung und Entlastung bei Sportveranstaltungen durch den Verein
- Mitbenutzung der Materialien des Vereins
- Verringerung von Integrationsproblemen
- Reduzierung von Engpässen im Schulsport
- Erweiterung des Wettkampfangebotes

Erwartet wird von den Vereinen vor allem die schachliche Herausforderung. Die Vereine sollen mit ihren Übungsleitern und spielstarken Mitgliedern die Leistungsarbeit in der Schule unterstützen, die Schülerinnen und Schüler motivieren und trainieren. Zudem sollen sie das Trainingsmaterial und die Trainingsangebote in der Schach-AG ergänzen und erweitern.

3.3.2. Kooperation zwischen Schule und Schachverein

A) Grundsätzliches

a) Getrennte Organisationsstrukturen

- Schulschach als Veranstaltung der Schule, kein Sport
- Vereinsschach auch mit Schülern
- mehr oder weniger zufällige Personenüberschneidung (Schüler, Lehrer)
- damit organisatorische Probleme
- Abstimmungsprobleme (Wer ist zuständig bei Meisterschaften? etc.)

b) Situation in Schwaben

- Schulorganisation aufgeschlossen und hilfsbereit
- Schulschachreferent führt Schulschachmeisterschaft durch
- Einzugsgebiet: Regierungsbezirk Schwaben unter Einschluß von Schulen, deren Ortsvereine nicht zur Schwäbischen Schachjugend gehören (z.B. Lindau oder Vöhringen!)
- Bezahlung, Kosten
- Situation bei den einzelnen Schularten
- Kontaktadressen durch Jugendleiter melden!

B) Kooperation

a) Zum Teil gegensätzliche Zielsetzungen (Leistungssport/Breitensport/Freizeitsport)

b) Kooperation zum gemeinsamen Vorteil

Diese verlangt von den Partnern, gemeinsame Ziele, Aufgaben und Interessen zu finden und festzustellen

Ziel: funktionierendes Zusammenspiel, das Vorteile für beide schafft

c) Vorteile für beide!

- Vorteile für den Verein (siehe 3.3.1)
- Vorteile für die Schule (siehe 3.3.1.)
- Argumentationshilfen

d) Auswirkungen auf das Vereinsleben

- Vereinsstrukturen müssen möglicherweise verändert werden
- Personelle Bedingungen überprüfen
- Angebotsformen überdenken (Lokal? Preisgestaltung)
- Bedürfnisse der Jugendlichen (Mädchen?)
- Erwartungen der Eltern

e) Auswahl der Schule

- Eltern von Vereinsjugendlichen in der Schule?
- Lehrer im Verein?
- Patenschaft mit einer bestimmten Schule

f) Kontaktwege zur Schule

C) Formen der Kooperation

(nach „Handbuch Schach“ vom Schachbund NRW Breitensport)

a) Organisationsformen

- Gruppe spielt in der Schule, Betreuung durch Übungsleiter und Lehrer
- Gruppe spielt in einer Spielstätte des Vereins, Betreuung durch Übungsleiter und Lehrer
- Der Verein bietet eine Übungsstunde für Schüler an
- Die Schule wird zur Spielstätte der Vereinsjugend

b) Praktische Tipps für die Schule

- Benennen einer Kontaktperson (Lehrer, Schüler, Eltern)
- Einladen von Vereinsvertretern zu Schulsportveranstaltungen (Schulsporttag, Schulmeisterschaften, Schulturniere, Projektstage, Tag der offenen Tür) und Sportfachkonferenzen
- Anbieten von Schach-Arbeitsgemeinschaften im außerunterrichtlichen Sportunterricht
- Einbinden von Übungsleitern und/oder Vereinsspielern in Arbeitsgemeinschaften
- Einrichten von leistungsorientierten Gruppen für Schüler mehrerer Schulen
- Gründen eines Förderkreises „Schule und Verein“
- Besuchen des Vereinstrainings durch Lehrer
- Kontaktaufnahmen des Schulleiters mit dem Vorsitzenden des Schachvereins
- Aushängen von Vereinsinfos am Schwarzen Brett der Schule
- Bitten um Mithilfe des Vereins bei Schulsportfesten (z. B. Bereitstellung von Spielmaterial)
- Aufstellen von wetterfesten Gartenschachspielen auf dem Hof und Schachtischen im Gebäude)
- Organisieren von Schachtreffs
- Einrichten einer Patenschaft „Schule und Verein“
- Informieren und Aktivieren der Eltern
- Anbieten eines Schach-Schnupperkurses
- Durchführen einer schulinternen Lehrerfortbildung mit Beteiligung des Vereins
- Einladen von Vereinsmitgliedern und Eltern zum Lehrersport

- Anbieten von Spielstätten und Spielmaterial zur Mitbenutzung durch den Verein
- Vorstellen eines Schachvereins bei einer Elternversammlung

c) Praktische Tipps für den Verein

- Benennen einer Kontaktperson für den Verein
- Kontaktaufnahmen mit der Schule (Direktorat, Elternbeirat, Schülermitverantwortung) und Anbieten von personellen und materiellen Hilfen (Jugendleiter, Übungsleiter)
- Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Jahres- oder Abschlusszeugnis (siehe 3.3.3.)
- Durchführen von Informationsveranstaltungen zum Thema Kooperation
- Mithelfen bei der Durchführung von Schulmeisterschaften und Schulfesten
- Weitergeben von Unterlagen für Turnierveranstaltungen oder Übernehmen der Turnierleitung
- Mithelfen bei der Bildung von Schulmannschaften (Benennung von Vereinsspielern) und bei deren Betreuung (durch ältere Schüler, Schach spielende Lehrer, Eltern oder Übungsleiter)
- Anbieten eines kostenlosen Anfängerkurses im Verein für Schüler (Schnupperkurs), Lehrer und oder Eltern
- Anbieten eines Fortgeschrittenenkurses für Schach spielende Schüler und Lehrer
- Anbieten von Spielmöglichkeiten im Verein ohne Mitgliedschaft
- Bilden einer Freizeitgruppe im Verein für Lehrer und für Eltern
- Abgeben gebrauchter Spielmaterialien an die Schule
- Anbieten von finanzieller Unterstützung
- Einladen zum Tag der offenen Tür
- Nutzen der schulfreien Samstage
- Informieren der Sportlehrer über Talentsichtungsmöglichkeiten zusammen mit Verein und Schachjugend
- Informieren über Aufgaben, Ziel, Tätigkeiten, Probleme, Programme und Veranstaltungen des Vereins
- Anbieten einer Patenschaft
- Einladen von Schülern und Lehrern zu Vereinsveranstaltungen
- Organisieren von Jugendturnieren
- Darstellung des Vereinssports an der Schule mit Praxisbeispielen (Übungsreihen, Schaukämpfe)
- Hilfestellungen geben beim Aufbau und bei der Leitung von Arbeitsgemeinschaften
- Mithelfen bei der Pausenhofgestaltung (Gartenschach)
- Organisieren von Schach-Treffs an der Schule (siehe 3.3.4.)
- Einladen von Lehrern zu Sitzungen und Versammlungen des Vereins
- Beraten und Helfen beim Kauf von Schachmaterialien
- Helfen beim Training und Wettkampf von Schulmannschaften

- Anbieten von Ferienprogrammen
- Hinweise auf mögliche Unterstützung durch Bildungswerk, Volkshochschule, Landes-sportbund, Sportjugendorganisationen, Stadt, Landkreis
- Beteiligung an Klassenfahrten (Schullandheim, Jugendherberge)

3.3.3. „Sport nach 1“

Im Sachgebiet „Schule und Sportverein“ der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport laufen alle wichtigen Fäden und Informationen des Kooperationsmodells Sport nach 1 zusammen.

Was ist Sport nach 1?

Das Bayerische Kultusministerium und der Bayerische Landes-Sportverband haben 1991 das Kooperationsmodell Sport nach 1 in Schule und Verein gegründet. Sport nach 1 ist ein Bindeglied zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Breiten- und Leistungssport im Verein. Sportarbeitsgemeinschaften sind freiwillige Angebote der Schule als Ergänzung des Pflichtsportunterrichts.

Warum Sport nach 1?

- Die positive Bedeutung des Sports für den einzelnen, aber auch für die gesamte Gesellschaft ist heute unbestritten
- Sport ist die Grundlage einer gesunden Lebensführung
- Sport ist ein Rezept gegen Bewegungsmangel
- Sport ist ein Angebot zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit
- Sport ist eine Möglichkeit zum Erleben von Gemeinschaft
- Sport ist eine Chance der Selbstverwirklichung.

Das Besondere von Sport nach 1

- Sport nach 1 ist ein freiwilliges Sportangebot für alle Kinder und Jugendlichen an bayerischen Schulen
- Sport nach 1 ergänzt den Pflichtunterricht und findet in den Nachmittagsstunden nach 13 Uhr statt
- Sport nach 1 wird von ehrenamtlichen Übungsleitern und ehrenamtlichen Lehrkräften unterrichtet
- Sport nach 1 orientiert sich an den verschiedenen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler
- Sport nach 1 wird in überwiegend breitensportlich orientierten Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) und in besonders leistungsorientierten Stützpunkten angeboten
- Sport nach 1 ist ein landesweites Projekt von Schulen und Sportvereinen in Bayern

Was will Sport nach 1?

- Kinder und Jugendliche für regelmäßige sportliche Aktivitäten begeistern
- Kinder und Jugendliche über attraktive Sportangebote für den Sport gewinnen
- Kinder und Jugendliche zu Sporttreiben - auch über die Schulzeit hinaus - hinführen

Was will Sport nach 1 noch ?

- Bestehende Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkte fördern
- Neue Sportarbeitsgemeinschaften und Stützpunkte gründen und einrichten
- Den Bekanntheitsgrad des Projekts steigern und das positive Image stabilisieren

Weitere Stichpunkte:

- Weder Breitensportliche noch Leistungssportliche Orientierung
- Kooperierender Verein stellt im Einvernehmen mit der Schulleitung Vereinstrainer zur Verfügung oder beschäftigt Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation
- Mitgliedschaft im Verein ist weder für Schüler noch für Lehrkräfte erforderlich
- Die AG ist eine Schulveranstaltung und steht damit unter Versicherungsschutz
- Der Stundenumfang beträgt 1 bis 2 Stunden
- An einer AG müssen mindestens 10 Schüler regelmäßig teilnehmen
- Für Details siehe die Schrift „Sport nach 1“
- Problematik an Gymnasien: zunehmender Nachmittagsunterricht im Rahmen des G8

3.3.4 Beiblatt im Zeugnis für ehrenamtliche Helfer

Ist ein Schüler in einem Schachverein ehrenamtlich tätig gewesen, so kann er eine Würdigung dieser Tätigkeit in einem Beiblatt zum Zeugnis erhalten. Näheres findet sich in der folgenden Bekanntmachung. In der Praxis wird es so aussehen, dass der Jugendleiter des Vereins die Würdigung erstellt und der Schule zuleitet. Das Beiblatt könnte beispielsweise so aussehen wie im Anhang.

Für eine Würdigung kommen in Frage:

Ehrenamtlicher Einsatz

- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich, z. B. Musik, Denkmalpflege, Heimat- und Brauchtumpflege,
- im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,

- in der freien Jugendarbeit,
- im Sport.

Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit sollen echte Hilfsbereitschaft und uneigennütziger, zusätzlicher Einsatz für die Gemeinschaft unterstützt werden, nicht eine besondere Geschäftigkeit oder Betriebsamkeit.

Verfahren

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder - bei Volljährigkeit - auf eigenen Antrag erhalten Schüler, die eine Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, von der Schule ein Formblatt, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule spätestens bis zum 1. Juli zuzuleiten ist.

Die Bescheinigung wird nach Entscheidung des Schulleiters Jahres-Zeugnissen und Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt. Das Original ist mit dem Schulstempel zu versehen, eine Kopie ist zum Schülerakt zuzunehmen.

3.4. Haftungsfragen

3.5. Fortbildung

3.5. Schachadressen

3.5.1. Nützliche Links

3.5.2 Literatur

4. Jugendarbeit

4.1. Organisation

4.1.1. Allgemeine Hinweise

Eintragung in das Vereinsregister

Mit dem Eintrag in das Vereinsregister hat der Verein seine Rechtsfähigkeit erlangt und darf den Zusatz e. V. in seinem Vereinsnamen führen. Die Rechtsfähigkeit bewirkt eine wirtschaftliche Sicherung der Vereinsmitglieder in der Weise, dass für Verbindlichkeiten des Vereins nur der Verein und nicht das einzelne Mitglied in Anspruch genommen werden kann.

Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit muss beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Nur gemeinnützigen Vereinen können Spenden zugewiesen werden, die der Spender steuerlich geltend machen kann. Die Spendenquittung wird vom Verein ausgestellt. Informationen erteilt das zuständige Finanzamt.

Weitere Informationen finden sich unter anderem auf der Seite des BLSV.

4.1.2. Die Jugendgruppe

Vereine mit Jugendarbeit sollten eine **Vereinsjugendordnung** in ihre Vereinssatzung aufnehmen. Nur so ist auf Dauer das Mitbestimmungsrecht der Jugend sichergestellt. Wenn das auch im Moment kein Problem darstellt, kann es nach der nächsten Vorstandswahl schon ganz anders sein.

Die **Vereinsjugend** führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet im Rahmen der Vereinssatzung und der Jugendordnung über die Verwendung der ihrer zufließenden Mittels.

Bewährt hat sich die Einrichtung eines **Vereinsjugendleiters**. Dieser kooperiert sowohl mit der übrigen Vorstandschaft, als auch mit den Jugendlichen und organisiert die Trainingsteilung sowie die Teilnahme an diversen Turnieren. Wichtig ist hierbei, mehrere Jugendliche zur Mitarbeit heranzuziehen, da diese dadurch viele außersportliche Fähigkeiten erlernen und entwickeln können:

- Durchsetzungsvermögen
- Kooperationsbereitschaft
- Lösen von Konflikten
- Selbst Initiative ergreifen zu können/müssen

Anmerkung zur Jugendarbeit:

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wird in § 7 „Begriffsbestimmung“ unter anderem festgelegt:

1. Kind, 0 - 13 Jahre
2. Jugendlicher, 14 - 17 Jahre
3. junger Volljähriger, 18 - 26 Jahre
4. junger Mensch, 0 - 26 Jahre

Außerschulische Sportveranstaltungen

Die schulaufsichtliche Genehmigung zur Beurlaubung durch die Schule gilt als erteilt für die aktive Teilnahme von Schülern an internationalen und einigen nationalen Wettkämpfen. Nähere Informationen diesbezüglich finden sich auf der Homepage des BLSV.

4.1.3. Jugendleiter

Der Jugendleiter

- vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen
- pflegt den Kontakt zu den Eltern der Kinder und Jugendlichen
- ist bemüht die Eltern in die Vereinsarbeit mit einzubeziehen
- steht mit der Presse in Kontakt und leistet die Öffentlichkeitsarbeit
- leitet Sitzungen und bereitet sie vor.

Der Jugendleiter motiviert die Jugendlichen zum ernsthaften und regelmäßigen Besuch der Jugendspielabende. Misserfolge führen zu Unlust. Er ermutigt die Jugendlichen, weniger gute Ergebnisse als Anreiz zum intensiven Training zu nehmen.

Einführung eines Jugendlichen in den Schachsport

Jugendliche, die neu in den Verein kommen, finden oft nicht die nötige Beachtung. Man sollte auf „Neue“ zugehen, um ihnen den Einstieg in das Vereinsleben und in den Schachsport zu erleichtern. Der Jugendleiter stellt sich den „Neuen“ vor, um die erste Hemmschwelle zu überwinden, dann macht er sie mit der Jugendgruppe bekannt, indem sich jeder aus der Gruppe selbst vorstellt.

Hilfestellungen im sozialen Bereich

Als Jugendleiter sollte man ein gutes Verhältnis zu seinen Jugendlichen anstreben. Das beinhaltet auch, bei Problemen innerhalb der Gruppe und bei Problemen des Einzelnen seine Hilfe anzubieten. Oft hilft es, Spannungen abzubauen oder bei individuellen Problemen (z.B.

mit Eltern oder in der Schule) dem Betroffenen zuzuhören, damit dieser eine Möglichkeit erhält, seinen „seelischen Ballast“ abzuladen.

Nicht nur Schach

In einem guten Schachclub wird nicht nur Schach gespielt, sondern darüber hinaus werden auch andere Aktivitäten angeboten.

Erfahrungen haben gezeigt, dass Jugendaktivitäten, die auch außerhalb des Schachvereins angeboten werden, nicht nur Spaß bringen, sondern auch Freundschaften und Gemeinschaften fördern. Oft sind Rivalen am Schachbrett nachher die besten Freunde, da sie sich bei gemeinsamen Unternehmungen von einer ganz anderen Seite kennen lernen.

Es gibt viele kurzfristig zu organisierende Möglichkeiten wie Radtouren, Zeltlager, Ausflüge, Adventfeier, Grillfeste, Schwimmbadbesuch...Man kann auch gemeinsame Aktivitäten mit Jugendlichen aus anderen Schachvereinen organisieren. Fußballspiel, Kegeln...

Tipps für die Jugendfreizeit finden Sie unter 1.3.2. Freizeitmöglichkeiten.

Aufsichts- und Haftpflicht des Jugendleiters

Jeder Leiter einer Jugendgruppe hat Aufsichtspflichten übernommen. Das verlangt ein besonderes Maß an Fürsorge für die ihm anvertrauten Jugendlichen! Jeder Jugendleiter muss seine Aufgabe kennen, wissen welche Gefahren es gibt und welche Folgen mangelnde Sorgfalt nach sich zieht. Darüber muss er sich vor Aufnahme seiner Tätigkeit sorgfältig unterrichten.

Die Aufsichtspflicht des Jugendgruppenleiters ist aus der Erziehungsberechtigten abzuleiten.

Kinder und Jugendliche beaufsichtigen heißt, darauf zu achten, dass sie weder selbst zu Schaden kommen noch anderen Schaden zufügen. Die Erfüllung der Aufsichtspflicht erfordert insbesondere:

- Belehrung und Warnung (mögliche Gefahren, mögliches falsches Verhalten),
- Überwachung,
- Eingreifen durch Verwarnung, Tadel oder Strafe (wenn Belehrung und Warnung missachtet werden).

Aufsichtspflichtverletzungen können zivil- und strafrechtliche Folgen auslösen; es besteht eine zivilrechtliche und eine strafrechtliche Haftung des Aufsichtspflichtigen.

Da diese Problematik ein ständig aktuelles und wichtiges Thema ist, wird empfohlen sich selbst diesbezüglich noch zu informieren.

Ausweise für Jugendleiter

Wenn Ihr Verein Mitglied im BLSV ist, können Sie als Leiter von Kinder- und Jugendgruppen die DJH-Leiterkarte beantragen. Die Leiterkarte berechtigt den Inhaber zur Benutzung der Jugendherbergen als Leiter einer Jugendgruppe, deren Teilnehmer das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Leiterkarte muss vom Vereinsvorstand für den Jugendleiter unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Vereins, Wohnorts mit Adresse formlos beantragt werden. Sie wird kostenlos ausgestellt und auf Anforderung jährlich verlängert.

Jugendleiter-Card

Die Obersten Landesjugendbehörden haben den seit 1983 gültigen Jugendgruppenleiterausweis durch eine wesentlich zeitgemäßere, so genannte „Jugendleiter-Card“ oder JuLeiCa ersetzt.

Die Jugendleiter-Card soll zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten (Eltern) und den Behörden (Polizei), sowie als Nachweis für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen dienen, etwa bei der Bahncard oder beim Besuch in Schwimmbädern und Museen oder anderen Öffentlichen Einrichtungen.

Die Jugendleiter-Card wird für ehrenamtlich tätige Jugendleiter ausgestellt. Es ist eine Ausbildung für die verschiedenen Aufgaben als Jugendleiter erforderlich.

Als Voraussetzung zur Ausstellung der Jugendleiter-Card wird anerkannt:

- Clubassistent
- Übungsleiter
- Jugendleiterausbildung
- Nachweis einer pädagogischen Grundausbildung

Der Antrag muss auf dem vorgeschriebenen Formular, das beim Kreis- bzw. Stadtjugendring oder beim Jugendamt erhältlich ist, vom Jugendleiter selbst gestellt werden. Die Karte ist drei Jahre gültig und muss dann erneut beantragt werden.

Informationen dazu finden Sie unter <http://www.juleica.de/>

Jugendleiter-Ausbildung

Der Jugendleiter ist im Verein als Betreuer im sportbezogenen, überfachlichen und organisatorischen Bereich sportlicher Jugendarbeit tätig.

Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können muss der Jugendleiter in der Lage sein, eine Jugendgruppe verantwortlich zu betreuen und mit der Gruppe selbständig in der Sportpraxis wie im überfachlichen Bereich zu arbeiten. Daher muss die Ausbildung Schwerpunkte im praktischen Bereich beinhalten, sowie hinreichende Kenntnisse der Ersten Hilfe, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und der Sportversicherung vermitteln.

Die SSJ wird bei Bedarf Lehrgänge zur Jugendleiterausbildung durchführen.

Der Lehrgang hat einen Ausbildungsumfang von 12 Unterrichtsstunden = 15 UE.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Schwäbischen Schachjugend.

Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst im Sport

FSJ-Stellen gibt es in folgenden Einrichtungen:

- Sportvereinen
- Sport(fach)verbänden
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Bewegungskindergärten
- Sportschulen und Sportbildungseinrichtungen
- Jugendferiendörfern
- Sozialen Einrichtungen

Die Tätigkeiten liegen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche, d.h. z.B. Mitarbeit bei Spielfesten, Sportschnupperveranstaltungen, Sportturnieren, Ferienfreizeiten, Ausflügen, Abenteuersportaktionen, Projekten oder sonstigen interessanten Arbeitsfeldern im Sport.

Im Schach werden ebenfalls FSJ-Stellen angeboten, weitere Informationen kann man unter <http://www.freiwilligendienste-im-sport.de/> oder beim Referenten für Schulschach der BSJ beziehen.

Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit

Das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit dient der Förderung der Jugendarbeit. Dieser Bereich ist entscheidet auf die Mitarbeit einer großen Zahl

ehrenamtlicher Jugendleiter angewiesen. Um ausreichend Jugendleiter für Veranstaltungen und Maßnahmen zu gewinnen, bedarf es der Gewährung eines Sonderurlaubs.

Die Freistellung kann beantragt werden für:

- Tätigkeit als Leiter von Jugendbildungsmaßnahmen
- für die Tätigkeit als Leiter oder Helfer in Zeltlagern, Jugendherbergen und bei Jugendwanderungen,
- zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände,

Nähere Informationen finden Sie im Kapitel 3, im „Handbuch für Jugendleiter im Sport“ vom BLSV.

Anträge erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Schwäbischen Schachjugend.

4.1.4. Zuschüsse und Spenden

1. Zuschuss mit BLSV-Mitteln:

Auszug aus : http://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/sportstaettenbau/2012-10-18_Neufassung_Auszug_Sportfoerderrichtlinien_Endversion.pdf

a) Fördervoraussetzungen:

- a. Rechtsfähigkeit (Vereinsregister)
- b. Satzung: Sitz in Bayern, Pflege des Sports, Mitglied des BLSV's
- c. Jugendarbeit: Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten. Zu Beginn des Jahres muss die Zahl der Mitglieder unter 26 Jahren mindestens 10% der Gesamtmitgliedszahl betragen
- d. Gemeinnützigkeit
- e. Geordnete Finanzielle Verhältnisse
- f. Tatsächliches Beitragsaufkommen: mindestens folgende Jahresbeiträge:
 - Mitglieder bis 13 Jahre 12€
 - Mitglieder bis 17 Jahre 25€
 - Mitglieder ab 18 Jahre 50€

In das Ist-Aufkommen können sowohl Spenden als auch Erlöse und Einnahmen (z.B. Vereinsfest, Tombola...) eingerechnet werden.

Parameter der Vereinspauschale

- Anzahl der erwachsenen Vereinsmitgliedern: einfache Gewichtung
- Anzahl an sonstigen Mitglieder, d.h. an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: 10-fache Gewichtung
- Anzahl der gültigen Übungsleiterlizenzen, die der Verein für seinen Sportbetrieb einsetzt (max. 4% der Gesamtmitgliederzahl) pro Lizenz: 650-fache Gewichtung oder 325-fache Gewichtung für einen Verein, falls eine Übungsleiterlizenz in zwei Vereinen eingesetzt wird.

Berechnungsverfahren:

Vereinspauschale = (Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten (ME) eines Sportvereins) x (Förder-einheit (FE)).

Stichtag für die Abgabe von Anträgen auf Gewährung der Vereinspauschale ist der 1. März eines Förderjahres. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.

Bagatellgrenze

Soweit ein Verein nicht mindestens 500 ME erreicht, wird eine Förderung nicht gewährt.

Die Vereine beantragen die Gewährung der Vereinspauschale bei ihrer örtlichen zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Der Kreis- oder Stadtjugendring gewährt Zuschüsse für Jugendgruppen, die sich nach demokratischen Prinzipien selbst verwalten und organisieren (z. B. Vereine mit eigener Jugendordnung):

- Jugendleiterschulung
- Jugendbildungsmaßnahmen
- Freizeitmaßnahmen mit Bildungscharakter
- Erholungsmaßnahmen
- Fahrten zu Jugendwettkämpfen und Turniere
- Verbesserung und Ausstattung von Jugendräumen
- Materialbeschaffung.

Informationen und Anträge erhalten Sie beim Stadt- oder Kreisjugendring.

MiBi / AEJ – Mitarbeiterbildungsmaßnahme

Maßnahme:

Die Inhalte der förderungsfähigen Maßnahmen müssen geeignet sein, die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter in einem umfassenden und allgemeinen Sinne auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten und weiterzubilden. Den ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern in der Jugendarbeit werden dabei Lernfelder angeboten, in denen ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre jeweilige Aufgabe vermittelt werden, aber auch Gelegenheit gegeben wird, diese im Interesse der Jugendlichen laufend zu überprüfen. Jeder Maßnahme muss eine vom Träger erarbeitete Zielvorstellung zugrunde liegen, die in geeigneter Weise umgesetzt wird. Dabei soll auf Wünsche und Anregungen der Teilnehmenden eingegangen werden. Förderungsfähig sind auch Maßnahmen, die verschiedene Bildungsbereiche integrieren.

Alter:

Grundsätzlich müssen die Teilnehmenden bei Durchführung der Maßnahme mindestens 15 Jahre alt sein. Die Maßnahme ist auch dann noch förderungsfähig, wenn 30% oder weniger der Teilnehmenden (ohne Referenten/innen) zum Zeitpunkt der Maßnahme 14 Jahre alt sind. Sind mehr als 30% der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Maßnahme nur 14 Jahre alt, so ist die Maßnahme insgesamt in dieser Hinsicht noch förderungsfähig, der über 30% hinausgehende Anteil der 14-Jährigen ist aber nicht förderungsfähig, wird also bei der Förderung nicht berücksichtigt. Dies gilt auch anteilig bei der Prozentförderung. Den kontingentbewirtschaftenden Stellen ist unbenommen, statt des 30%-Anteils zulässiger 14-jähriger Teilnehmenden für ihren Zuständigkeitsbereich geringere Sätze festzulegen.

Zielgruppe:

Bei der Ausschreibung muss der angesprochene Personenkreis konkret benannt werden. Es muss für Außenstehende erkennbar sein, dass ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder künftige ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter in der Jugendarbeit angesprochen werden sollen.

Charakter der Maßnahme:

Der Charakter der Maßnahmen im Sinne der Aus- und Fortbildung muss in einem oder mehreren Gebieten der Jugendarbeit gewahrt sein

Anzahl der Teilnehmenden:

Die Zahl der Teilnehmenden muss in der Regel mindestens 6 und darf nicht mehr als 60 betragen.

JUBI Jugendbildungsmaßnahme

Maßnahme:

Jugendbildungsmaßnahmen sollen jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Das Ziel einer Jugendbildungsmaßnahme ist es, dass die Teilnehmer Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz und/oder Sachkompetenz erwerben. Mögliche Inhalte erstrecken sich auf den politischen, sozialen, berufsbezogenen, ökologischen, kulturellen, religiösen und sportlichen Bereich. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt durch selbständiges Erarbeiten und/oder Wissensvermittlung und Beratung durch Referenten.

Alter:

Die Teilnehmenden dürfen grundsätzlich nicht älter als 26 Jahre alt sein.

Maßnahmen, bei denen mehr als 10% der Teilnehmenden über 26 Jahre alt sind, sind nicht förderbar und müssen abgelehnt werden. Dies stellt die in den Richtlinien durch das Wort "grundsätzlich" eröffnete Ausnahmeregelung dar. Die für die Teilnehmenden über 26 Jahre entstehenden Kosten sind nicht förderungsfähig. D.h. sie dürfen bei der Festsetzung des Zuschusses nicht berücksichtigt werden. Sie müssen also bei allen Einnahmen und Ausgaben anteilig abgezogen werden. Eine Förderung von Teilnehmenden, deren Altersangaben in den Teilnehmerlisten förderungsrelevant geändert wurden, ist nur dann möglich, wenn mit den Förderungsanträgen Ausweiskopien o. ä. vorgelegt werden, woraus das tatsächliche Alter ersichtlich ist. Ist das nicht der Fall, so werden die jeweiligen Teilnehmenden als über 26 Jahre alt gewertet, was unter Umständen zur Ablehnung des gesamten Antrages führen kann.

Zielgruppe:

Grundsätzlich muss die Maßnahme auch Teilnehmenden offen stehen, die nicht Mitglied im BLSV sind.

Charakter der Maßnahme:

Der Charakter der Maßnahmen im Sinne der Jugendbildung muss in einem oder mehreren Gebieten der Jugendarbeit gewahrt sein

Anzahl der Teilnehmenden:

Die Zahl der Teilnehmenden muss in der Regel mindestens 10 und darf nicht mehr als 60 betragen.

Zu MiBi/AEJ und JUBI gibt es vom BLSV einen eigenen Navigator mit weiteren Informationen und den vollständigen Förderrichtlinien.

<http://jubi-mibi-programmhelfer.blsv.de>

Des Weiteren empfiehlt es sich im Vorfeld mit dem Referenten für Lehrgänge der BSJ Kontakt aufzunehmen. Die Förderanträge sind relativ komplex. Beide Maßnahmen müssen im Vorfeld beim BLSV angemeldet werden (6 Monate).

Kommunale Förderungsmöglichkeiten

Für verschiedene Maßnahmen im Jugendbereich werden auch von den Kommunen (Gemeinde, kreisfreie Städte und Landkreise) Zuschüsse gewährt. Die Förderungsmodalitäten sind in den einzelnen Gemeinden unterschiedliche.

Manche Kommunen zahlen für jeden beim BLSV gemeldeten Jugendlichen unter 18 Jahren, pro Jahr etwa 5,00 € bis 10,00 €.

Informationen erhalten Sie bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Zuschüsse für die Durchführung von Meisterschaften

Neben Geldern von (hoffentlich vorhandenen) Sponsoren kann der Schachverein, der eine Bezirks- oder Landesmeisterschaft übernimmt, um Zuschüsse für die Beschaffung von Pokalen Urkunden und Preisen bitten bei:

- Abgeordnete (M.d.B.; M.d.L.; M.d.B.)
- Regierungspräsident des Bezirkes
- Bezirkstagspräsident
- Landrat (Schirmherr)
- Bürgermeister (Schirmherr)
- Banken und Sparkassen
- Örtliche Wirtschaftsunternehmen
- Sportverbände

Zuschüsse von der Bayerischen Schachjugend

Folgende Maßnahmen zum Aufbau und zur Festigung einer Jugendgruppe werden von der Bayerischen Schachjugend (BSJ) bezuschusst:

- Schachtreffs mit Kinder und Jugendlichen
- Schachkurse für Kinder und Jugendliche
- Schach-Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche

Die Förderung erfolgt auf finanzieller Basis und beträgt bis zu 50,00 EUR je durchgeführter Maßnahme. Bei mehreren Maßnahmen werden maximal bis 100,00 EUR bezahlt (Stand 01.01.2004).

Anträge können formlos, mit einer kurzen Beschreibung der Maßnahme, bis zum 30. November, für das folgende Jahr beim Referenten für Breitensport der BSJ beantragt werden.

Die Ausschreibung wird in der Schachpresse veröffentlicht. Die Kreisjugendleiter erhalten die Ausschreibung über die Schwäbische Schachjugend zur Weitergabe an ihre Vereine.

Die Bayerische Schachjugend (BSJ) fördert auch offene Jugendturniere (Keine RAPID-Turniere):

- Die Turniere müssen für alle Jugendliche offen sein.
- Es muss in allen Altersklassen gespielt werden.

Es wird maximal bis 75,00 EUR an Zuschuss gewährt (Stand 01.01.2004).

Anträge für offene Jugendturniere sind bis zum 30. November, für das folgende Jahr beim Referenten für Breitensport der BSJ beantragt werden.

Die Ausschreibung wird in der Schachpresse veröffentlicht. Die Kreisjugendleiter erhalten die Ausschreibung über die Schwäbische Schachjugend zur Weitergabe an ihre Vereine.

Die Turniere müssen im Veranstaltungskalender der BSJ veröffentlicht werden.

Zuständig für den Veranstaltungskalender ist der 1. Vorsitzende der BSJ.

„Türmchen“

Die Bayerische Schachjugend möchte die Spielpraxis der jüngeren Altersklasse fördern.

U10 Spieler erhalten „Ausweise“. Diese werden bei den „Türmchen-Turnieren“ ausgelegt oder sind bei der BSJ erhältlich.

Türmchen-Turniere können alle Offenen Turniere sein, die eine Altersklasse U10 ausrichten. Die U10 Spieler erhalten in ihren Ausweis einen Stempel für die Teilnahme. Die Platzierung ist dabei unerheblich. Nach 6 Teilnahmen an solchen Turnieren + Bestätigung des Vereins, dass das Turmdiplom abgelegt worden ist, schicken die Spieler ihren Ausweis an die BSJ zurück. Sie erhalten dafür eine Urkunde und ein Buch als Anerkennung.

Es müssen nicht alle Turniere in der U10 gespielt werden. Auch U12 Turniere werden mitgezählt. Nur das erste Turnier muss noch im U10 Alter gespielt werden.

Für die turnierausrichtenden Vereine ergibt sich daraus eine kostenlose Werbung. Alle Vereine können teilnehmen. Der organisatorische Aufwand (Abstempeln der Ausweise) hält sich dabei in Grenzen. Lediglich das Zurücksenden des Stempels kommt als Aufwand noch hinzu.

Ausweise und weitere Informationen erhalten Sie beim 1. Vorsitzenden der BSJ.

Spenden

Aufgrund der ständig wechselnden Bestimmungen zu Spenden entnehmen Sie nähere Informationen bitte unter

<http://www.vereinsbesteuerung.info/>

4.1.5. Werbung neuer Mitglieder

Der Deutsche Schachbund bietet in seinem Referat Breitenschach wertvolle Tipps um Mitglieder im Verein zu halten und neue Mitglieder zu gewinnen.

www.schachbund.de/Breitenschach.de

unter DSB-Vereinsberatung finden sich:

- Gründung einer Schach-AG
- Der Schachverein im Blickpunkt

Der Deutsche Schachbund bietet auch Werbematerial an:

www.schachbund.de

Im Online-Shop des DSB finden sich Werbematerialien, Diplome, Lehrmaterialien und kleine Geschenke für den Verein und die Schulschach-AG.

4.2. Schachtraining

4.2.1. Schachliteratur

Die Firma CHESSWARE bietet im Online-Shop eine umfangreiche Auswahl an Schachliteratur, PC-Programme und Spielmaterial an.

CHESSWARE

Bernhard Jehle

Tel: 07309-7999

E-Mail: chessware@t-online.de

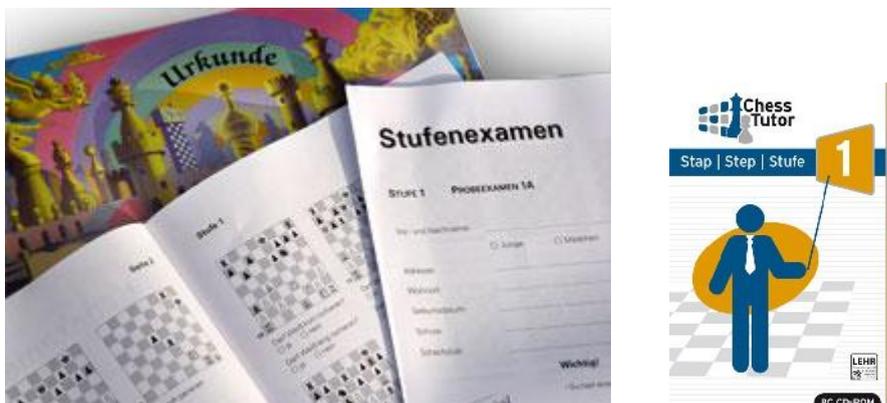
Internet: www.chessware.de

Empfehlenswerte Bücher für Ihr Schachtraining und für Ihre Kinder und Jugendlichen finden sie auf dieser Seite. Ein Auszug:

Die Stufenmethode (www.stappenmethode.nl)

Die Lehrmethode besteht aus sechs Stufen. Zu jeder Stufe gehört ein Handbuch mit Lektionen für den Trainer und ein Arbeitsbuch mit Aufgaben für die Schüler. Auf der Website können Sie mehr über das Material unter „[Die Stufen](#)“ lesen.

Trainer können Sie hier die Antworten der Arbeitsbücher [herunterladen](#).



Die ersten drei Stufen sind auch als CD erhältlich.

Die Gaffron-Methode

Kombinationen und Mattaufgaben sind die wichtigsten Grundlagen des Schachtrainings. Sie lassen sich leicht erlernen, führen zu schneller Verbesserung der Spielfähigkeit und Leistungsstärke und machen auch noch Spaß!

Der Leipziger Schachlehrer Paul Gaffron hat in 40-jähriger Praxis eine Sammlung von Taktikaufgaben für den Einsatz in Schulschach und Jugendgruppe geschaffen und mit dieser eine eigene Methode des Schachtrainings entwickelt.

Die Gaffron-Methode basiert auf dem Erlernen der wichtigsten taktischen Motive mit einfachem Beginn (1-zügige Aufgaben, wenig Material) mit allmählicher Steigerung vom Elementaren zum Schweren unter dem Aspekt regelmäßiger Wiederholung und Vertiefung.

Brackeler Schachlehrgang

von Christian Goldschmidt und Azizollah Sohrabi

Komplettsset bestehend aus:

Diplomurkunden

Teil 1: Bauerndiplom

Teil 2: Springerdiplom

Teil 3: Läufersdiplom

Teil 4: Turmdiplom

Teil 5: Damendiplom

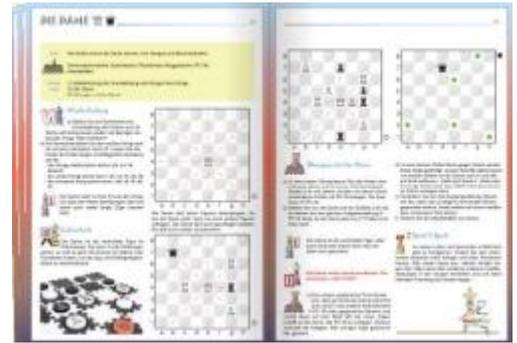


Lehrerhandbuch Kinderschach

Methodik für Erzieher und Pädagogen.

Empfohlen für die Nutzung im **Kindergarten** und in der Grundschule Klasse 1 und 2.

Enthält alles was Sie brauchen um einer Gruppe von 5- bis 8-Jährigen in einem Jahr die Beschäftigung mit Schach näherzubringen.



- didaktische Methoden
- vielfältige kleine Spiele
- methodische Tipps

Passend zum Lehrerhandbuch gibt es die Arbeitsblätter in Form eines Übungsheftes für die Kinder, in welchem das Schachwissen mit zahlreichen spielerischen Übungsmethoden (z.B. Malen nach Zahlen) erlernt und gefestigt wird.

Kinderschach Übungsheft

Farbenfrohes, kindgerechtes Schach Übungsheft für Kinder. Das Schachwissen wird mit zahlreichen spielerischen Übungsmethoden (z.B. Malen nach Zahlen) erlernt und gefestigt. Urkunden sind auch separat erhältlich.



Mietek Bakalarz: Spaß mit Schach

Pädagogische Hefte für Kindergarten und Grundschulen

Die wissenschaftlichen Studien haben bewiesen, dass Schach deutlich das logische Denken, Lesen, Konzentration, ab dem Kindergartenalter verbessert.

Diese Serie mit Rätseln, vielen bunten Zeichnungen, Sticker und Abschlussurkunden ermöglicht Kindern dieses Lernen schon ab 4 Jahren (mit Leseunterstützung).

Heft Nr. 1: Einführung in die Geheimnisse des Königlichen Spiels

Heft Nr. 2: Erste Spielregeln im Schach

Heft Nr. 3: Patt, Schach, Matt



Lehrbücher für Gruppenunterricht:

Beltz/Niesch: Schach im Kindergarten

Hauschild: Grundkurs Schach – Grundschule

Hauschild: Grundkurs Schach – 5. und 6.Klassen

Brunthaler: Schachlehrbuch für Kinder & Eltern

Lehrbücher für Selbststudium:

Sobeck: Heiner und die 64 Felder

Ein Schachbuch für Kinder, Lehrer und Eltern, jedes Kapitel aufbereitet durch eine entzückende Einführungsgeschichte.

Spindler: Schachlehrbuch für Kinder – Anfänger

Spindler: Schachlehrbuch für Kinder – Fortgeschr.

Starck: Schach macht Spaß

Pfleger: Schach – Zug um Zug

Offizielles Lehrbuch des DSB zur Erringung der Diplome

Rosen: Fit im Endspiel

Chandler: Papa, du bist Schachmatt

Chandler: Schachtaktik für Kids r

Chandler: Schachaufgaben für Kids

Watson: Schacheröffnungen für Kids

Bastian: Themenheft 1 „Regeln“

Bastian: Themenheft 2 „Eröffnungen“

Bastian: Themenheft 3 „Mittelspiel“

Bastian: Themenheft 4 „Endspiel“

Zeitschrift Jugendschach

Nachrichten, Trends und Training aus dem Bereich der DSJ.



Software

Fritz und Fertig

Lern- und Trainingsprogramm in 4 Folgen besonders für Kinder im Grundschulalter.



Eröffnung:

- Kallai:** Buch der Eröffnungen
- Giddins:** Aufbau eines Eröffnungsrepertoires
- Mednis:** Spiele gute Eröffnungszüge
- Jussupow:** Effektives Eröffnungstraining
- Snosko-Borowsky:** Eröffnungsfallen am Schachbrett
- Collins:** Schacheröffnungen richtig verstehen

Mittelspiel:

- Colditz:** Schachkombinationen
- Koblenz:** Schachstrategie
- Nunn:** Schach verstehen - Zug um Zug
- Nunn:** Einführung in die Schachtaktik
- Nimzowitsch:** Mein System
- Watson:** Geheimnisse der modernen Schachstrategie
- Watson.:** Schachstrategie in Aktion
- Vamos:** Schachtaktik für Anfänger
- Vamos:** Schachtaktik für Fortgeschrittene
- Bloch:** Kombinationsmotive

Brunthaler: 365x Taktik für Einsteiger

Brunthaler: 365x Taktik für Einsteiger bis Klubspieler

Brunthaler: 365x Taktik für Klubspieler

Brunthaler: 365x Taktik mit Dr. Tarrasch

Endspiel:

Rosen: Fit im Endspiel

Dworetzki: Die Endspieluniversität

Jussupow: Effektives Endspieltraining

Brunthaler: 365x Endspiel für Einsteiger

Brunthaler: 365x Endspiel für Klubspieler

4.2.2. Internetquellen zum Schachtraining

Im Internet finden sich mittlerweile ziemlich viele verschiedenartige Angebote die qualitativ gut, vor allem aber gleichzeitig kostenlos sind - auf diese wollen wir uns hier beschränken.

Unterteilen möchte ich die Linksammlung in das klassische Trainingsmaterial für die Jugendgruppe (4.2.3.1), aber auch einen kleinen Einblick vermitteln welche gute Möglichkeit das Internet bietet um als Jugendlerner selbständig Taktikaufgaben (4.2.3.2) zu lösen.

Gerade diese Form des Trainings ist für engagierte Jugendliche sehr leicht selbst zu bewerkstelligen, da auch kurze Zeitintervalle für das Schachtraining genutzt werden können. In 15 Minuten beispielsweise lässt sich eine Partie nicht wirklich nachspielen und durchdenken, 15 Minuten reichen aber sicher um zwei oder drei Taktikaufgaben zu lösen. Des Weiteren bieten Komibaufgaben eine schnelle Lösungsüberprüfung (es bleiben nur seltenst Fragen offen) und ein ebenso schnelles Erfolgserlebnis für den Jugendlichen.

Wenn euch noch andere empfehlenswerte Links zum Thema Schachtraining bekannt sein sollten, bitte Kontakt an den Arbeitskreis Mitarbeiterhandbuch.

Trainingsmaterial für die Jugendgruppe

www.jugend.schachverbandschwaben.de/kader/lehrgangsskripte.html

Auf der Seite des Schwäbischen Kaders findet man seit einiger Zeit die zum Teil sehr guten Skripte verschiedener Referenten zum jeweiligen Kaderlehrgang wieder. Der große Vorteil ist, dass das Material schon für Kinder konzipiert ist.

<http://www.herderschach.de/Training/>

Stellt einen sehr umfangreichen Schatz an Trainingsmaterial dar. Die Seite bietet gewissermaßen einen mehrjährigen Schachkurs an, man kann aber auch nur einzelne Abschnitte nutzen. Aufgrund der Größe des Materials sollte man sich zuerst einmal einen größeren Überblick verschaffen, aber das lohnt sich auf alle Fälle.

<http://www.die-schachaufgabe.de>

Wenn auch das Layout etwas gewöhnungsbedürftig ist, so überzeugt der Inhalt umso mehr. Wem ist Bernd Rosen denn kein Begriff? Etwas antiquierte Eingabe von Lösungszügen beim Endspieltest stehen prima Tipps für den Jugendleiter gegenüber. Sehr empfehlenswert, nicht nur für den Jugendleiter, sondern auch den ambitionierten Jugendlichen, der auf der Suche nach Endspiel- oder Mattaufgaben ist.

<http://www.schach-starter.de>

Ein guter Einstieg in die Materie Schachtraining, ist vielleicht auch für Erwachsene Schachneulinge interessant um sich selbst ein bisschen weiterzubilden.

Die Folgenden Links sind nicht ganz so gut wie die oberen drei, sollten aber auch noch erwähnt werden, zum Teil sind sie in Englisch, teilweise ist es nur eine Art Werbeangebot (aber trotzdem mit guten, freizugänglichen Inhalten wie bei chesscoach):

<http://www.50chessgames.freerve.co.uk/>

<http://chessconfessions.blogspot.de/2008/05/advice-for-chess-beginners.html>

<http://www.chesscoach.de/>

<http://www.schach-tipps.de/>

Der letzte Link richtet sich zwar auch an Vereins(jugend)leiter, ist aber inhaltlich etwas entfernt. Es geht um den „richtigen“ Umgang mit neuen Schachinteressenten, die zum ersten Mal im Schachclub vorbeischaun. Durchlesen kann unter Umständen Gold wert sein, auch wenn es mit dem Zwischenmenschlichen Umgang und nicht um Trainingsinhalte geht:

<http://www.schachbund.de/zehn-regeln-fuer-schachneulinge.html>

Taktikaufgaben zum „Selberlösen“

<http://de.chesstempo.com/>

So etwas wie das Nonplusultra fürs Trainieren der Rechenpower. Es gibt unzählige Aufgaben, und man bekommt bei kostenloser Registrierung Aufgaben vorgesetzt, deren Schwierigkeit

dem eigenen Schachlichen Niveau entsprechen. Fortschritte lassen sich anhand einer Taktikelozahl und in Diagrammen ablesen. Eine kostenlose Mitgliedschaft reicht für das Taktiktraining völlig aus.

<http://www.shredderchess.de/schachproblem-des-tages.html>

Wie der Link schon verrät gibt es hier täglich wechselnde Schachaufgaben, und zwar drei unterschiedlich schwierige Aufgaben pro Tag. Auch die Aufgaben der vergangenen zwei Tage sind noch abrufbar. Einige Schachseiten haben eine Verknüpfung zu diesen „Aufgaben des Tages“.

www.chess.com

Ähnlich wie bei Chesstempo ist auch hier eine kostenlose Registrierung erforderlich. Neben den Taktikaufgaben gibt es noch viele weitere Features, es ist möglich Schachvideos (diese aber auf Englisch) anzuschauen, Partien zu spielen oder sich im Forum auszutauschen.

<http://www.killerzug.de>

Eine Seite nur fürs Taktiktraining, ebenfalls mit kostenloser Registrierung.

4.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Aufgabenbereich eines jeden Schachvereins. Material für dieses Kapitel haben wir leider momentan noch keines, falls jemand etwas hat, bitte an folgende Mail weiterleiten und es wird geprüft, inwiefern dies in das Mitarbeiterhandbuch aufgenommen werden kann.

johannes.rieder@online.de

4.4. Versicherungsschutz im Sportverein

Die Problematik des Versicherungsschutzes ist stets aktuell und wichtig. Wir verweisen daher auf die Seite des BLSV, auf welcher über sämtliche Aspekte, insbesondere in der Jugendarbeit, verwiesen wird.

<http://www.blsv.de/blsv/vereinsservice/versicherungen/sportversicherung.html>